



Pressemitteilung

Luxemburg, den 4. Oktober 2016

Staatliche Beihilfen: geringe Sensibilisierung für die Vorschriften und ein erhebliches Ausmaß an Verstößen in den Mitgliedstaaten, so die EU-Prüfer

Einem neuen Bericht des Europäischen Rechnungshofs zufolge ermitteln die Mitgliedstaaten eine sehr niedrige Quote von Verstößen gegen die Vorschriften über staatliche Beihilfen. Die Prüfer hingegen weisen auf ein erhebliches Ausmaß an Nichteinhaltung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der Kohäsionspolitik hin und fordern Änderungen in der Art und Weise, wie Projekte genehmigt und überwacht werden.

Die Prüfer untersuchten den Umfang der Nichteinhaltung der Vorschriften über staatliche Beihilfen in der Kohäsionspolitik in den Jahren bis 2014 und gingen der Frage nach, inwieweit der Europäischen Kommission die Ursachen für die Nichteinhaltung bekannt waren. Ferner bewerteten sie, ob damit zu rechnen war, dass die neuen Vorschriften der Kommission für 2014-2020 zu Verbesserungen führen.

Die Prüfer stellten fest, dass die Vorschriften über staatliche Beihilfen in erheblichem Maße nicht eingehalten wurden. Rund 20 % der Projekte mit Beihilferelevanz im Bereich der Kohäsionspolitik wiesen Fehler bei staatlichen Beihilfen auf. Gleichzeitig ermittelten die Prüfbehörden in den Mitgliedstaaten eine wesentlich niedrigere Quote von Verstößen als die Kommission oder die EU-Prüfer. Die Mitgliedstaaten stellten Fehler bei lediglich 3,6 % der relevanten Projekte fest, während die EU-Prüfer unter Verwendung vergleichbarer Methoden eine mehr als fünfmal so hohe Quote ermittelten.

"Im Bereich der Kohäsionspolitik sind die Prüfbehörden der Mitgliedstaaten ein wichtiges Glied in der Kontrollkette. Doch legen unsere Feststellungen den Schluss nahe, dass sie bei ihren Prüfungen bisher kein ausreichendes Gewicht auf staatliche Beihilfen gelegt haben," erläuterte Oskar Herics, das für den Bericht zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs.

Während des Programmplanungszeitraums 2007-2013 war es auf der Grundlage der Datenbanken der Kommission nicht möglich, Fehler bei staatlichen Beihilfen angemessen zu analysieren. Zudem führte die Überwachung durch die Kommission nicht zu nennenswerten Rückforderungen staatlicher Beihilfen. Insbesondere zu Beginn dieses Zeitraums, so die Prüfer, wurden Infrastrukturprojekte von den Mitgliedstaaten nur selten zur Klärung des staatlichen Beihilfecharakters bei der Kommission angemeldet, und bis Ende 2012 prüfte die Kommission Großprojekte nicht systematisch auf Einhaltung der Vorschriften über staatliche Beihilfen. Um dieses Risiko zu verringern, hat die Kommission für 2014-2020 neue Vorschriften eingeführt, die aber nicht

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des vom Europäischen Rechnungshof angenommenen Sonderberichts. Der vollständige Bericht ist auf der Website des Hofes www.eca.europa.eu abrufbar.

ECA Press

Mark Rogerson - Sprecher

T: +352 + 439847063

M: (+352) 691 55 30 63

Damijan Fišer - Pressereferent

T: +352 + 439845410

M: (+352) 621 55 22 24

12, rue Alcide De Gasperi, L-1615 Luxemburg

E: press@eca.europa.eu @EUAuditorsECA eca.europa.eu

immer Rechtssicherheit bieten.

Die Prüfer stellen fest, dass die Kommission zur Verringerung des Verwaltungsaufwands und zur Steigerung der Transparenz die Rechtsvorschriften über staatliche Beihilfen zwar vereinfachte, dies jedoch dazu führte, dass den Mitgliedstaaten bei der Konzeption und Umsetzung von Beihilfemaßnahmen mehr Verantwortung zukommt. Die Überwachung durch die Kommission hat gezeigt, dass den Mitgliedstaaten während des Programmplanungszeitraums 2007-2013 bei der Konzeption und Umsetzung von Beihilferegelungen viele Fehler unterliefen. Diese Verlagerung der Verantwortung erhöht somit das Risiko von Fehlern bei staatlichen Beihilfen und erfordert kontinuierliche Aufmerksamkeit.

Die Prüfer empfehlen der Kommission Folgendes:

- Die Kommission sollte Korrekturmaßnahmen verhängen, wenn Beihilfemaßnahmen nicht mit den Vorschriften über staatliche Beihilfen in Einklang stehen.
- Die Kommission sollte ihre Datenbank über staatliche Beihilfen so nutzen, dass sich Art, Häufigkeit, Schwere, geografische Zugehörigkeit und Ursache von Unregelmäßigkeiten einfach analysieren lassen, und regelmäßig überwachen, inwieweit die Mitgliedstaaten zur Einhaltung der Vorschriften über staatliche Beihilfen in der Lage sind.
- Die Kommission sollte Großprojekte erst nach interner Klärung des staatlichen Beihilfecharakters genehmigen und die Mitgliedstaaten grundsätzlich auffordern, Beihilfen ggf. anzumelden.
- Die Kommission sollte bis Mitte 2017 sicherstellen, dass die von den Prüfbehörden der Mitgliedstaaten hinsichtlich der Einhaltung der Vorschriften über staatliche Beihilfen durchgeführten Kontrollen vom Umfang und von der Qualität her ausreichend sind.
- Bei Nichterfüllung der Ex-ante-Konditionalität zu staatlichen Beihilfen bis Ende 2016 sollte die Kommission ihre Befugnisse nutzen, um Zahlungen an Mitgliedstaaten auszusetzen.

Hinweise für den Herausgeber

Staatliche Beihilfen sind alle von einem Mitgliedstaat gewährten Beihilfen, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, soweit sie den Handel zwischen Mitgliedstaaten beeinträchtigen. Grundsätzlich sind staatliche Beihilfen verboten, um das ordnungsgemäße Funktionieren des Binnenmarkts sicherzustellen. Allerdings können in bestimmten Sektoren oder geografischen Gebieten oder unter besonderen Umständen Beihilfen bis zu einem gewissen Umfang mit dem Binnenmarkt vereinbar sein. Während des Zeitraums 2010-2014 gewährten die Mitgliedstaaten pro Jahr staatliche Beihilfen in Höhe von durchschnittlich 76,6 Milliarden Euro, nicht eingerechnet die Beihilfen für den Finanzsektor, den Eisenbahnsektor und öffentliche Dienste, wie etwa Postdienste. Das entspricht mehr als 0,5 % des BIP der EU-Mitgliedstaaten.

Die Kohäsionspolitik ist einer der größten Ausgabenbereiche im EU-Haushalt. Für 2014-2020 beläuft sich die Mittelausstattung für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Sozialfonds auf insgesamt 352 Milliarden Euro (gegenüber 347 Milliarden Euro im Programmplanungszeitraum 2007-2013). Nach Schätzungen der Kommission steht mehr als ein Viertel der im Programmplanungszeitraum 2007-2013 in der EU gewährten staatlichen Beihilfen im Zusammenhang mit Ausgaben der Kohäsionspolitik.

Der Sonderbericht Nr. 24/2016 "Mehr Anstrengungen erforderlich zur Sensibilisierung für Vorschriften über

staatliche Beihilfen in der Kohäsionspolitik und zur Durchsetzung ihrer Einhaltung" ist in 23 EU-Sprachen verfügbar.
